

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+  
c/o Thomas Haack  
Sarnowstraße 13 A  
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2025/116

Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
Zimmer: 18437 Stralsund  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 23. Januar 2025

### **Ihre Anfrage zur Gesundheitsversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharnberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetner Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinn-zusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der Krankenhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen hinsichtlich Personal-, Notfallversorgung sowie möglicher Einschränkungen oder Schließungen einzelner Bereiche oder Häuser?**
- 2. Welche Maßnahmen hat der Landkreis bisher ergriffen, um die Versorgung in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen stabil zu halten oder drohende Versorgungslücken zu verhindern?**
- 3. Welche konkreten Unterstützungsleistungen von Land oder Bund stehen dem Landkreis derzeit zur Verfügung, um personelle und infrastrukturelle Defizite zu kompensieren?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen befindet sich in einem engen regelmäßigen Austausch mit allen Krankenhäusern im Kreisgebiet, um die aktuelle Versorgungssituation kontinuierlich zu bewerten und zu unterstützen. Nach derzeitigem Stand sind sämtliche Krankenhäuser als versorgungsnotwendig eingestuft.

Die Krankenhausplanung sowie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KVVG).

Das KVVG enthält derzeit vor allem Regelungen zur zukünftigen Verbesserung der Kostenentwicklung und der finanziellen Rahmenbedingungen in der Krankenversorgung. Die Umsetzung erfolgt über das Land M-V und das zuständige Ministerium.

Die aktuelle Situation der Krankenhäuser ist angespannt. Eine abschließende Einschätzung der finanziellen Lage ist jedoch nicht möglich, da die Einrichtungen unterschiedliche Trägerschaften haben insbesondere private Träger nicht verpflichtet sind, ihre wirtschaftliche Situation gegenüber dem Landkreis offenzulegen.



Der Landkreis wird den engen Austausch mit den Krankenhäusern fortführen und weiterhin darauf hinwirken, die stabile und verlässliche medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

**4. *Gibt es aktuelle Planungen oder Projekte des Landkreises zur Stärkung der Pflegeinfrastruktur, insbesondere zum Ausbau von Pflegeplätzen und zur Sicherung der Versorgung in der Fläche?***

Im Landkreis Vorpommern-Rügen existiert eine regelmäßig fortgeschriebene integrierte Pflegesozialplanung. Die aktuelle Planung betrachtet den Zeitraum 2024 bis 2028. Einerseits dient sie dem Land Mecklenburg-Vorpommern als Bestandteil zur Erstellung eines Landespfegeplans mit Empfehlungen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern. Andererseits besteht ihr Anliegen darin, den unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren in der pflegerischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen Empfehlungen aufzuzeigen, wie die bedarfsoorientierte Angebotsstruktur weiter optimiert bzw. den regionalen Gegebenheiten angepasst werden kann. Die vorbenannte Pflegesozialplanung kann auf der Homepage des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgerufen werden.

[https://www.lk-vr.de/media/custom/3034\\_7010\\_1.PDF?1744350283](https://www.lk-vr.de/media/custom/3034_7010_1.PDF?1744350283)

**5. *Welche kurzfristigen und welche mittelfristigen Schritte hält die Verwaltung für erforderlich, um eine drohende Verschlechterung der medizinischen Versorgung abzuwenden?***

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in den Fragen 1 bis 3.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Stefan Kerth  
Landrat